

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 20.07.2023 I 72-1.10.1-414/4

Geltungsdauer

vom: 5. Juli 2023 bis: 5. Juli 2028

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:

Z-10.1-414

Antragsteller:

**Deutsche Everlite GmbH** Am Kessler 4 97877 Wertheim

Gegenstand dieses Bescheides:

**Lichtbandsystem Everlite EV40** 

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und sieben Anlagen mit 31 Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 5. Februar 2007 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

zugelassen/genehmigt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.1-414



Seite 2 von 11 | 20. Juli 2023

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 11 | 20. Juli 2023

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind:

- Fuß- und Rahmenprofile aus Aluminium, die ggf. durch einen PU-Gießharz-Strang (Kunststoff-Steg) thermisch getrennt werden
- Schließprofil aus Aluminium
- Soganker aus Aluminium (AF 60 und AF 120)
- Dichtungsprofile aus EPDM oder TPE

Der Standsicherheitsnachweis der Aluminiumprofile, deren Befestigung sowie die Unterkonstruktion sind nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Die o. g. genannten Bauprodukte mit den im Abschnitt 3.1 genannten Hohlkammerprofilen aus Polycarbonat dürfen für das ebene Lichtbandsystem "Everlite EV 40" in den Ausführungen:

- Modulit LP (D), Modulit LP (D) AF 60, Modulit LP (D) AF 120,
- 40-6, 40-6 AF 60, 40-6 AF 120 und
- 40-10, 40-10 AF 60, 40-10 AF 120 verwendet werden.

# 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung das ebenen Lichtbandsystems "Everlite EV 40" unter Verwendung der lichtdurchlässigen Hohlkammerprofile aus Polycarbonat (PC-Platten) nach DIN EN 16153¹ und der oben genannten Aluminiumprofile und Dichtungsprofile.

Die Hohlkammerprofile werden über eine an den Längsseiten angeformte Klemmverbindung, mit doppelseitiger Sogankernut an der Innenseite, ineinander geschoben. Sie werden in den Rahmen- und Fußprofilen aus Aluminium gelagert und bei Durchlaufsystemen an den Zwischenauflagern mit Ankern aus Aluminium gegen Windsoglasten gehalten.

Das Lichtbandsystem darf im Wand- und Dachbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Bei Einsatz im Dachbereich ist eine Mindestneigung der Hohlkammerprofile von 5° erforderlich.

Die Hohlkammerprofile dürfen zu beliebig großen Flächentragwerken über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden. Direkte Sonneneinstrahlung auf der Innenseite der Hohlkammerprofile ohne Oberflächenschutz ist auszuschließen.

Die Hohlkammerprofile sind nicht betretbar. Eine Verwendung zur Absturzsicherung ist nicht zulässig.

# 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

# 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Fuß-, Rahmen- und Traversprofile

Die Fuß-, Rahmen- und Schließprofile (siehe Anlagen 1.1 bis 1.5) müssen aus Aluminium-Strangpressprofilen oder aus Aluminium-Strangpressprofilen mit einem Kunststoff-Steg (zur thermischen Trennung) bestehen.

Es dürfen folgende Profile verwendet werden:

<sup>1</sup> DIN EN 16153:2015-05

Lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat (PC) für Innen- und Außenanwendungen an Dächern, Wänden und Decken - Anforderungen und Prüfverfahren

Seite 4 von 11 | 20. Juli 2023

Tabelle 1

Profil	Тур	Anlage
Fußprofil	E215	3.1.1
Fußprofil (Verbundprofil)	E215 thermisch getrennt	3.1.1
Fußprofil	E203 a	3.1.2
Fußprofil (Verbundprofil)	E203 a thermisch getrennt	3.1.2
Rahmenprofil	E209	2.2.4
Rahmenprofil (Verbundprofil)	E209 thermisch getrennt	3.2.1
Rahmenprofil	E212	
Rahmenprofil (Verbundprofil)	E212 thermisch getrennt	3.2.2
Schließprofil	E212	

Die Aluminium-Strangpressprofile müssen aus Aluminium EN AW-6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2² bestehen.

Der Kunststoff-Steg muss aus PU-Gießharz bestehen und werkseitig durch Ausgießen der dafür vorgesehenen Kammer der Aluminium-Strangpressprofile hergestellt werden.

Die Abmessungen der Fuß-, Rahmen- und Traversprofile müssen den Angaben in Anlage 3.1.1 bis 3.2.2 entsprechen.

#### 2.1.2 Soganker

Die Soganker "AF 60" und "AF 120" müssen aus Aluminium EN AW-6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2 bestehen. Sie werden nach Typ I und Typ II unterschieden.

Die Abmessungen der Soganker müssen den Angaben in den Anlagen 3.3.1 und 3.3.2 entsprechen.

#### 2.1.3 Dichtungsprofile

Die Dichtungsprofile "E998" und "M998" müssen aus EPDM oder aus TPE nach DIN 7863³ mit einer Shore-A-Härte von 73  $\pm$  5 nach DIN EN ISO 868⁴ bestehen.

Die Abmessungen und die Shore-A-Härte der Dichtungsprofile müssen den Angaben der Anlage 3.4 entsprechen.

#### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.4 sind werkseitig herzustellen.

# 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung der Bauart sowie der Bauprodukte dürfen nur nach Anleitung des Herstellers erfolgen.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte gemäß Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3 oder deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom jeweiligen Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

<sup>2</sup> DIN EN 755-2:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

<sup>3</sup> DIN 7863-1:2011-10 Elastomer-Dichtprofile für Fenster und Fassade - Technische Lieferbedingungen - Teil 1: Nichtzellige Elastomer-Dichtprofile im Fenster- und Fassadenbau

<sup>4</sup> DIN EN ISO 868:2003-10 Kunststoffe und Hartgummi - Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte)

Seite 5 von 11 | 20. Juli 2023

### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

# 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.3 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungs-erklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

# 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produkte verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- Die Materialien zur Herstellung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.3 sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat der Verarbeiter sich vom Hersteller durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß DIN EN 10204<sup>5</sup> bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Baustoffe mit den in Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.3 geforderten Baustoffen übereinstimmen.
- Der Hersteller der Aluminium- und Dichtungsprofile muss mindestens dreimal arbeitstäglich die Einhaltung der in den Anlagen angegebenen Abmessungen kontrollieren.
- Der Hersteller der Aluminiumprofile mit Kunststoff-Isoliersteg muss zusätzlich einmal je 750 m Profillänge, mindestens jedoch dreimal arbeitstäglich Biegeversuche entsprechend den Bedingungen der Anlage 6 durchführen bzw. durchführen lassen. Die Versuche sind sowohl bei Raumtemperatur als auch bei hoher Temperatur (80±3)°C durchzuführen. Bei Raumtemperatur darf kein Einzelwert der aufnehmbaren Zugkraft kleiner als F = 4,46 N/ mm sein. Bei hoher Temperatur darf kein Einzelwert der aufnehmbaren Zugkraft kleiner als F = 2,00 N/ mm sein.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

<sup>5</sup> DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Seite 6 von 11 | 20. Juli 2023

#### 2.3.3 Erstprüfung der Bauprodukte durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.3 sind die in diesen Abschnitten genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

#### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

# 3.1 Planung

Für das Lichtbandsystem müssen Hohlkammerprofile mit einer Dicke von 40 mm und einer Breite von 495 -500 mm mit der Bezeichnung "Modulit LP (D)", "40-6" und "40-10" aus Polycarbonat (PC) nach der DIN EN 16153:2015-056, die den Angaben nach Anlage 4 entsprechen, verwendet werden.

Die Hohlkammerprofile müssen unverfüllte Hohlkammern aufweisen und auf der Außenseite mit einem Oberflächenschutz aus lichtstabilisiertem Polycarbonat gegen Witterungseinflüsse versehen sein. Sie müssen mindestens die Anforderungen der Klasse E nach DIN EN 13501-17 erfüllen.

Die Bestimmungen für die Bemessung gelten bei Ausführung und Anordnung der Hohlkammerprofile im Lichtbandsystem entsprechend den Anlagen 1 und 2 und bei Einhaltung der Angaben zur Ausführung nach Abschnitt 3.3.

Die Bauprodukte müssen den besonderen Bestimmungen und den Angaben in den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Ausführungsvarianten des Lichtbandsystems nach Tabelle 2 unterscheiden sich hinsichtlich der verwendeten Hohlkammerprofile, ihres statischen Systems und der ggf. zur Anwendung kommenden Soganker.

Tabelle 2

Lichtbandsystem	Hohlkammerprofil	Soganker	Statisches System	
Modulit LP (D)			Einfeldsystem	
Modulit LP (D) AF 60	Modulit LP (D)	Typ I AF 60	Dumahlaufayatana	
Modulit LP (D) AF 120		Typ I AF 120	Durchlaufsystem	
40-6			Einfeldsystem	
40-6 AF 60	40-6	Typ II AF 60	Dumahlaufayatana	
40-6 AF 120		Typ II AF 120	Durchlaufsystem	
40-10			Einfeldsystem	
40-10 AF 60	40-10	Typ II AF 60	Dumahlaufayatana	
40-10 AF 120	7	Typ II AF 120	Durchlaufsystem	

Die Hohlkammerprofile dürfen mit Bauteilen aus den gleichen oder anderen Baustoffen hintereinander oder übereinander nur angeordnet werden, wenn kein Wärmestau zwischen den Bauteilen auftreten kann.

Können das Lichtbandsystem planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit der Hohlkammerprofile gegen die Chemikalien zu überprüfen.

<sup>6</sup> DIN EN 16153:2015-05

Lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat (PC) für Innen- und Außenanwendungen an Dächern, Wänden und Decken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16153:2013+A1:2015

<sup>7</sup> DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Seite 7 von 11 | 20. Juli 2023

#### 3.2 Bemessung

# 3.2.1 Standsicherheitsnachweis

#### 3.2.1.1 Allgemeines

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf der Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>8</sup> zu führen.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit (GZT) ist

$$\frac{E_d}{R_d} \le 1,0$$

und für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit (GZG) -Begrenzung der Durchbiegung - ist

$$\frac{E_d}{C_d} \le 1,0$$

zu erfüllen.

E<sub>d</sub>: Bemessungswert der Einwirkung

R<sub>d</sub>: Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis GZT

C<sub>d</sub>: Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis GZG

Bei Mehrfeldsystemen ist die Durchlaufwirkung bei der Lastermittlung zu berücksichtigen. Das Lichtbandsystem darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden. Die Nachweise der Aluminiumprofile, deren Befestigungen sowie die Nachweise der Unterkonstruktionen und Zwischenauflager und der Befestigungen der Soganker sind nicht Gegenstand dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und sind im Einzelfall zu führen. Hierbei ist ggf. die Eigenlast der Hohlkammerprofile zu berücksichtigen. Der charakteristische Wert der Eigenlast darf mit  $G_k = 0.04 \text{ kN/m}^2$  angesetzt werden.

Der Nachweis der thermischen Trennung ist im Zulassungsverfahren erbracht worden.

# 3.2.1.2 Bemessungswerte der Einwirkungen, E<sub>d</sub> für die Nachweise im GZT und im GZG

Die charakteristischen Werte der Einwirkungen  $E_k$ , die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$  und die Beiwerte  $\psi$  sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>8</sup> zu entnehmen. Für den Nachweis der Tragfähigkeit der Hohlkammerprofile darf die Einwirkung aus Eigenlast entfallen. Nutzlasten sind nicht zugelassen.

Der Bemessungswert der Einwirkung ergibt sich aus den charakteristischen Werten der Einwirkungen unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$ , der Beiwerte  $\psi$  und der Einflussfaktoren der Einwirkungsdauer  $C_t$ .

Für die im Sommerlastfall zu berücksichtigenden Auswirkungen aus Wind und Temperatur darf der in DIN EN 1990/NA $^{\circ}$  definierte  $\psi$ -Beiwert angesetzt werden. Bei der Bemessungssituation in der der Wind als dominierende veränderliche Einwirkung berücksichtigt wird, darf der  $\psi$ -Beiwert beim Bemessungswert des Bauteilwiderstandes berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Einwirkungsdauer sind die Einwirkungen  $E_k$  lastbezogen durch Multiplikation mit den Einflussfaktoren  $C_t$  zu erhöhen.

Siehe: <a href="www.dibt.de">www.dibt.de</a> unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

<sup>9</sup> DIN EN 1990/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

Seite 8 von 11 | 20. Juli 2023

#### Tabelle 3

Lasteinwirkung	Dauer der Lasteinwirkung	Ct
Wind	sehr kurz	1,00
Schnee als außergewöhnliche Schneelast im norddeutschen Tiefland	kurz; bis eine Woche	1,15
Schnee	mittel; bis drei Monate	1,20
Eigengewicht	ständig	1,50

#### 3.2.1.3 Bemessungswerte der Bauteilwiderstände R<sub>d</sub> für den Nachweis der Tragfähigkeit

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $R_d$  ergibt sich aus dem charakteristischen Wert des Bauteilwiderstandes  $R_k$  unter Berücksichtigung des Materialsicherheitsbeiwertes  $\gamma_{MR}$ , des Einflussfaktors für Medieneinfluss  $C_u$  und des Einflussfaktors für Temperatur  $C_\theta$  wie folgt:

$$R_{d} = \frac{R_{k}}{\gamma_{MR} \cdot C_{u} \cdot C_{\theta}}$$

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes R<sub>k</sub> sind in Abhängigkeit des statischen Systems und der Beanspruchungsrichtung den Anlagen 5.1 bis 5.8 zu entnehmen.

Folgender Materialsicherheitsbeiwert und folgende Einflussfaktoren sind anzusetzen:

#### Tabelle 4

Materialsicherheitsbeiwert $\gamma_{MR}$ (bis Schadensfolgeklasse CC 2 nach EN 1990 $^{10}$ )		1,30
Einflussfaktor für Medieneinfluss und Alterung Cu		1,10
Findly and alston film Towns quature C	im Sommer	1,20
Einflussfaktor für Temperatur C <sub>θ</sub>	Im Winter	1,00

Bei der Bemessungssituation in der der Wind als dominierende veränderliche Einwirkung berücksichtigt wird, darf im Sommerlastfall die Abminderung des Bauteilwiderstandes aus Temperatur mit dem  $\psi$ -Beiwert reduziert werden. Für diese Bemessungssituation darf der Einflussfaktor für Umgebungstemperatur auf 1 +  $(C_{\theta}$  -1,0) ·  $\psi$  reduziert werden.

#### Einfeldsysteme

Die Beanspruchungsrichtungen "negativ" und "positiv" sowie die Stützweite  $I_F$  sind in Anlage 1 definiert.

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes  $R_k$  sind in Abhängigkeit von der Stützweite  $I_F$  für Windlasten in Beanspruchungsrichtung "negativ" der Anlage 5.1 und für Wind- und Schneelasten in der Beanspruchungsrichtung "positiv" der Anlage 5.2 zu entnehmen.

#### Durchlaufsysteme

Die Beanspruchungsrichtungen "negativ" und "positiv" sowie die Stützweite  $I_F$  sind in Anlage 1 definiert. Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes  $R_k$  sind als Interaktion zwischen Biegemoment und Auflagerkraft des Zwischenauflagers angegeben.

Seite 9 von 11 | 20. Juli 2023

Sie sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Tabelle 5

Lighthandayatam	Cogonkor	Beanspruchungsrichtung	
Lichtbandsystem	Soganker	"negativ"	"positiv"
Modulit LP (D) AF 60	Typ I AF 60	5.3	5.5
Modulit LP (D) AF 120	Typ I AF 120	5.4	5.5
40-6 AF 60 / 40-10 AF 60	Typ II AF 60	5.6	F 0
40-6 AF 120 / 40-10 AF 120	Typ II AF 120	5.7	5.8

Die beim Stützmoment M und bei der Zwischenauflagerkraft F angegeben Indizes "pos" und "neg" resultieren aus der Beanspruchungsrichtung (siehe Anlage 1).

Die Beanspruchung an den Zwischenauflagern ist für den Nachweis maßgeblich.

Für die Beanspruchungsrichtung "negativ" darf bei der Berechnung der Bemessungswerte der Bauteilwiderstände der Einflussfaktor  $C_u = 1,0$  angesetzt werden.

Die Zwischenauflager müssen mindestens 40 mm breit sein.

Für die Ermittlung der jeweiligen Stützweite ist bei Beanspruchungsrichtung "negativ" die Mitte des Sogankers und bei Beanspruchungsrichtung "positiv" die Mitte des Zwischenauflagers maßgebend.

Die Mindeststützweite IF muss mindestens 0,50 m betragen.

Der Befestigungsabstand der Rahmenprofile an der Unterkonstruktion soll maximal ca. 300 mm betragen.

#### Lokales Beulen

Bei voller Ausnutzung der charakteristischen Werte können in den gedrückten Außenschalen der Hohlkammerprofile reversible lokale Beulen auftreten, die ohne Auswirkung auf die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit sind.

#### 3.2.1.4 Nachweis der Gebrauchstauglichkeit - Begrenzung der Durchbiegung -

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $C_d$  ergibt sich aus dem Bemessungswert der Begrenzung der Durchbiegung  $f_{R,d}^{GZG}$ . Die Durchbiegung ist für gleichmäßig verteilte Lasten unter der Annahme eines linear-elastischen Werkstoffverhaltens wie folgt zu führen:

$$\frac{f_{E,d}^{GZG}}{f_{R,d}^{GZG}} \le 1,0$$

 $f_{\mathsf{E},\mathsf{d}}^{\mathsf{GZG}}$  :Bemessungswert der Durchbiegung infolge  $\mathsf{E}_\mathsf{d}$ 

 $f_{R,d}^{GZG}$  :Bemessungswert der Begrenzung der Durchbiegung

Bei der Berechnung des Bemessungswerts der Durchbiegung infolge  $E_d$  ist die Biegesteifigkeit (B) der Hohlkammerprofile gemäß Tabelle 6 anzusetzen:

Tabelle 6

Hohlkammerprofil: "Modulit LP (D)"	B = 2000 Nm²/ m
Hohlkammerprofile: "40-6" und "40-10"	B = 1770 Nm²/ m

Zwängungsspannungen sind durch konstruktive Maßnahmen zu kompensieren. Die Längenänderungen aus Temperatur sind im Einzelfall zu beurteilen. Hierbei ist folgender Wärmeausdehnungskoeffizienten für die Stegplatten anzusetzen:

 $\alpha_T = 65 \cdot 10 - 6 \text{ K}^{-1}$ 

Seite 10 von 11 | 20. Juli 2023

Der Bemessungswert der Begrenzung der Durchbiegung ergibt sich mit

$$f_{R,d}^{GZG} = \frac{f_k}{C_u \cdot C_\theta \cdot \gamma_{MC}}$$

Die Begrenzung der Durchbiegung  $(f_k)$  ist so festzulegen, dass die ordnungsgemäße Funktion nicht beeinträchtigt wird. Die Durchbiegung ist in jedem Einzelfall zu beurteilen, damit zum Beispiel keine Wassersäcke entstehen oder Wasser durchdringt.

Folgender Materialsicherheitsbeiwert und folgende Einflussfaktoren sind anzusetzen:

#### Tabelle 7

Materialsicherheitsbeiwert γ <sub>MC</sub> (bis Schadensfolgeklasse CC 2 nach EN 1990)	1,13	
Einflussfaktor für Medieneinfluss und Alterung Cu	noch Abooknitt 2 1 2	
Einflussfaktor für Umgebungstemperatur $C_{\theta}$	nach Abschnitt 3.1.3	

#### 3.2.2 Brandschutz

Die Hohlkammerprofile sind mindestens normalentflammbar. Die bei der Brandklassifizierung angegebenen Einbau und Befestigungsbedingungen sind zu beachten (Luftkanäle müssen verschlossen sein).

Das Lichtbandsystem ist ohne weiteren Nachweis nicht widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102-7<sup>11</sup> (weiche Bedachung).

### 3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-212.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-313

#### 3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes gilt DIN 4109-114

#### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Das Dachlichtbandsystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.3.2 Montage

Das Lichtbandsystem müssen gemäß den folgenden Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3.1) ausgeführt werden. Sie dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Die Hohlkammerprofile sind nicht betretbar.

11	DIN 4102-7:1998-7	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 7: Bedachungen, Begriffe,
12	DIN 4108-2:2013-2	Anforderungen und Prüfungen Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen
13	DIN 4108-3: 2014-11	an den Wärmeschutz Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung
14	DIN 4109-1:2016-7	und Ausführung Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.1-414



Seite 11 von 11 | 20. Juli 2023

Das Lichtbandsystem dürfen zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen mit Hilfe von Laufbohlen betreten werden, die über mindestens zwei Unterkonstruktionsprofile verlegt sind.

Die einzelnen Hohlkammerprofile sind mit der an den Längsseiten angeformten Klemmverbindung zu einem Flächentragwerk ineinander zu schieben. An den Endauflagern sind die Hohlkammerprofile auf ganzer Breite verschieblich in den Aluminiumprofilen gemäß Anlagen 1.1 bis 1.5 aufzulagern. An Zwischenauflagern, die mindestens 40 mm breit sein müssen, sind die Hohlkammerprofile entsprechend Anlage 2 aufzulagern. Gegen Windsogbeanspruchung können die Hohlkammerprofile mit Sogankern entsprechend Anlage 2 in Längsrichtung verschieblich verankert werden.

Die freien Längsseiten der Hohlkammerprofile sind in den seitlichen Rahmenprofilen nach den Anlagen 1.1 bis 1.5 zu halten. Die Fuß- und Rahmenprofile in Anordnung nach Anlage 1.1 und 1.2. dürfen nur im Wandbereich eingesetzt werden.

Das Lichtbandsystem ist so einzubauen und am Nachbarbauteil so anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht eindringen kann und Wärmebrücken nach Möglichkeit vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

Die Verbindungen des Lichtbandsystems mit der Unterkonstruktion sind gemäß statischer Berechnung vorzunehmen.

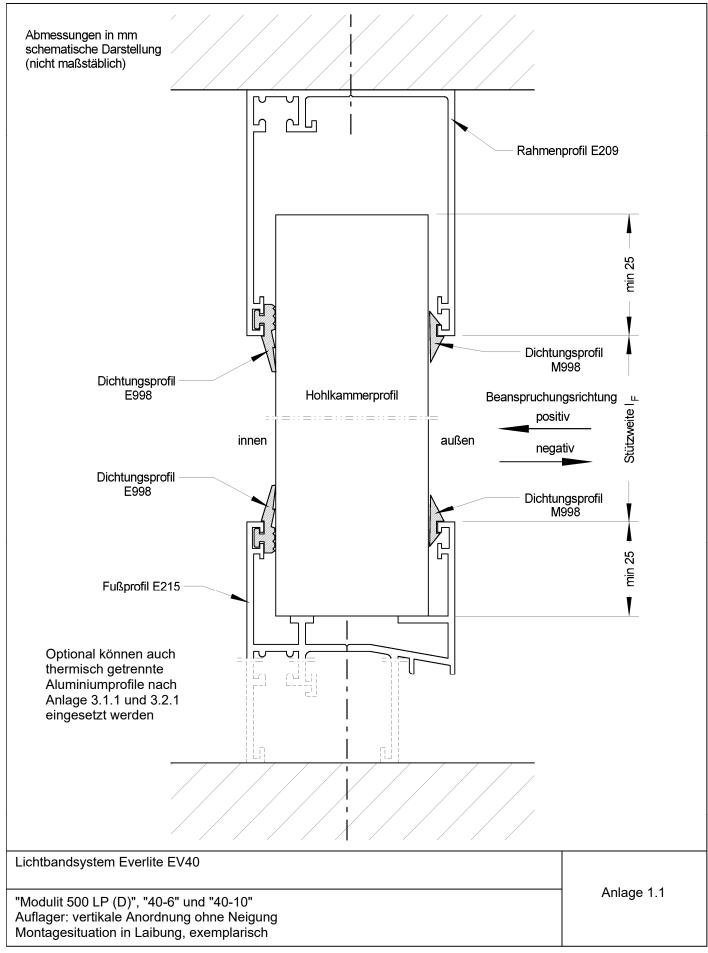
# 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Für die Wartungsarbeiten gelten die Vorschriften des Abschnitts 3.3.3 sinngemäß.

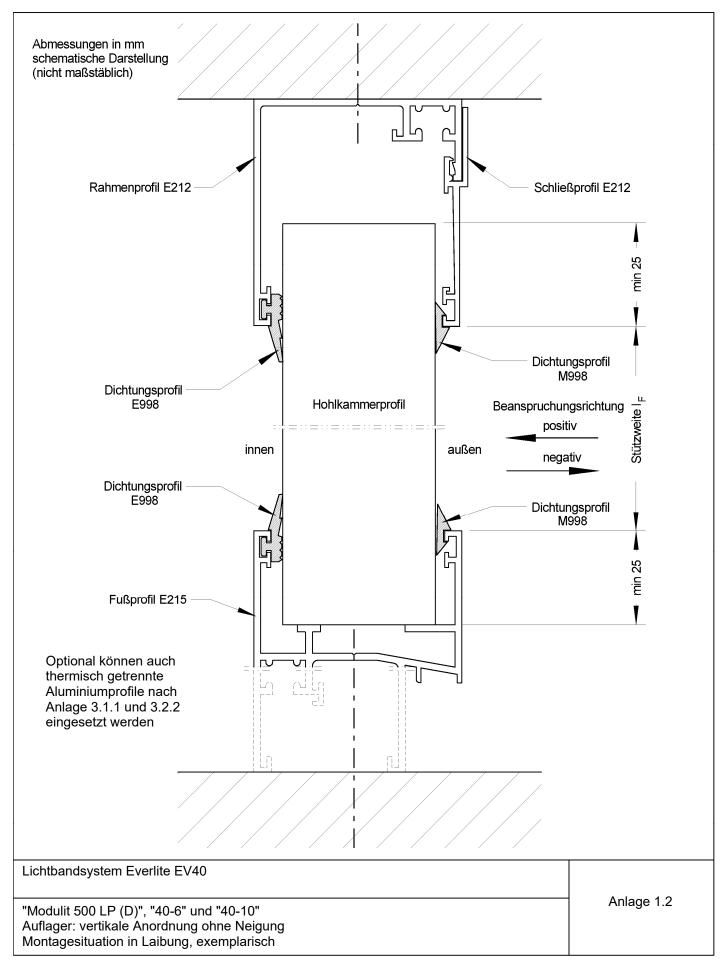
Im Rahmen der Zustandskontrolle der Lichtbandsysteme durch den Bauherrn sind nach vier Jahren und dann im Abstand von zwei Jahren die Hohlkammerprofile auf ihren äußeren Zustand zu überprüfen. Werden Risse oder starke Verfärbungen festgestellt, ist in Abstimmung mit dem Antragsteller ein Sachverständiger für Kunststoffkonstruktionen hinzuzuziehen. Der Bauherr ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

Renée Kamanzi-Fechner Referatsleiterin Beglaubigt Wachner

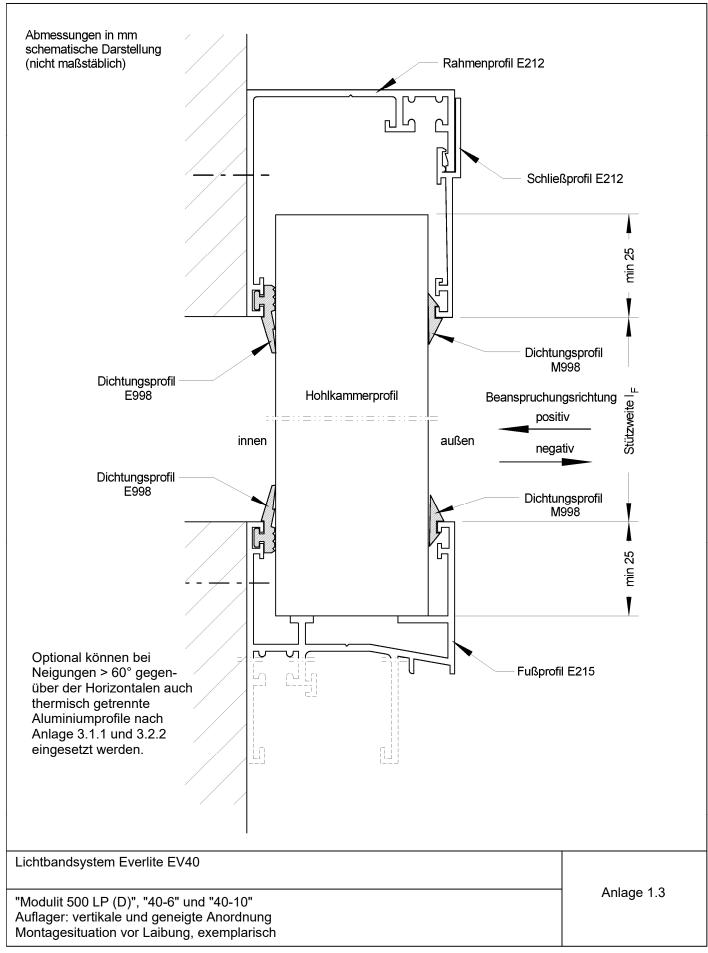




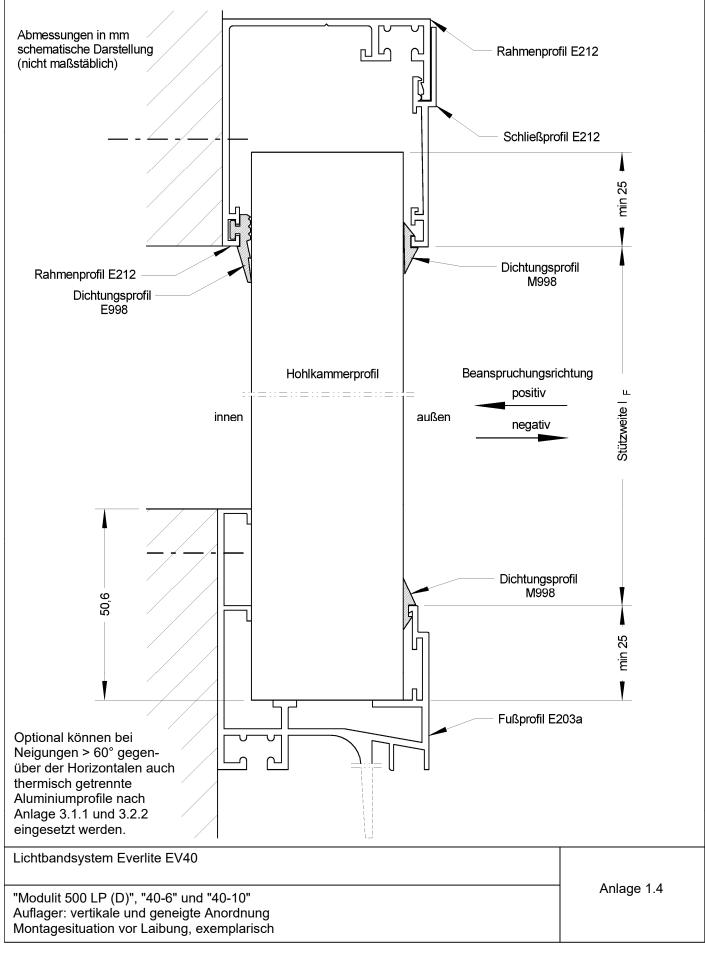




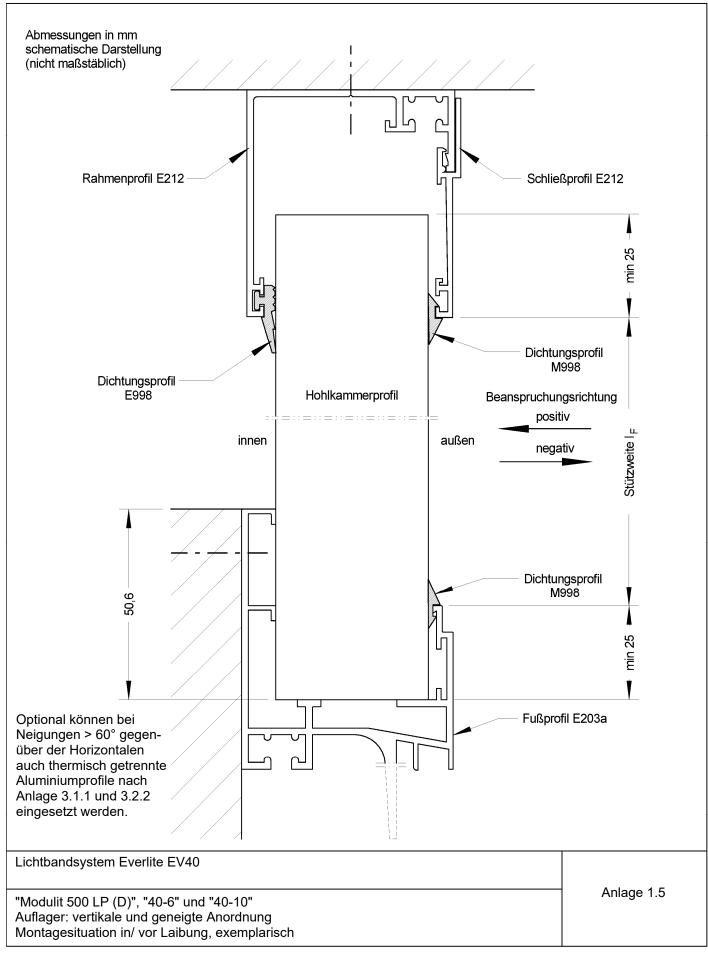




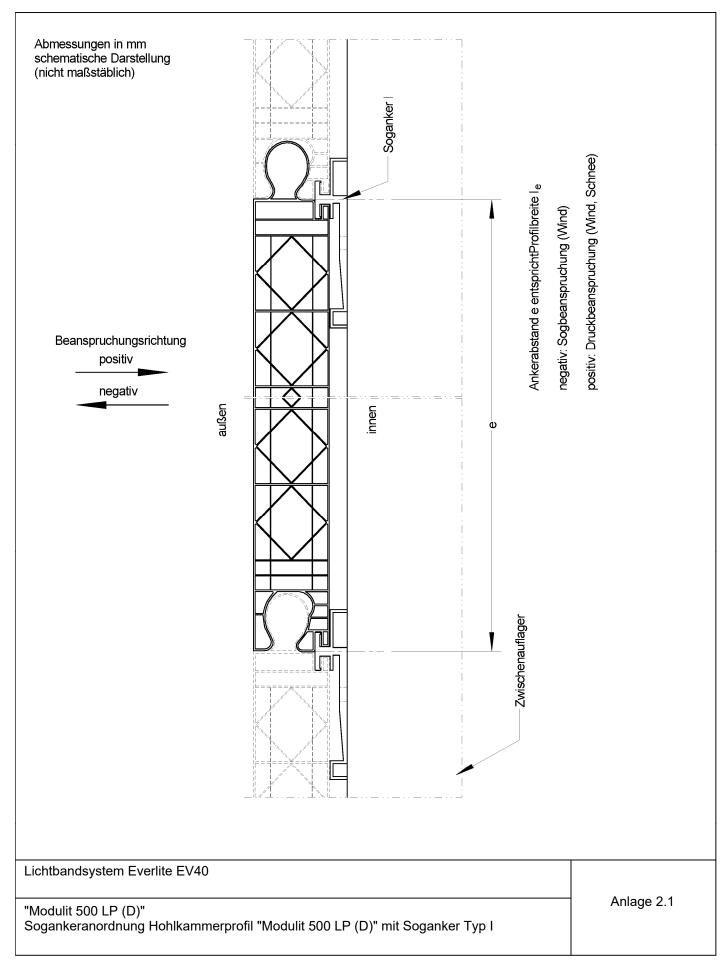




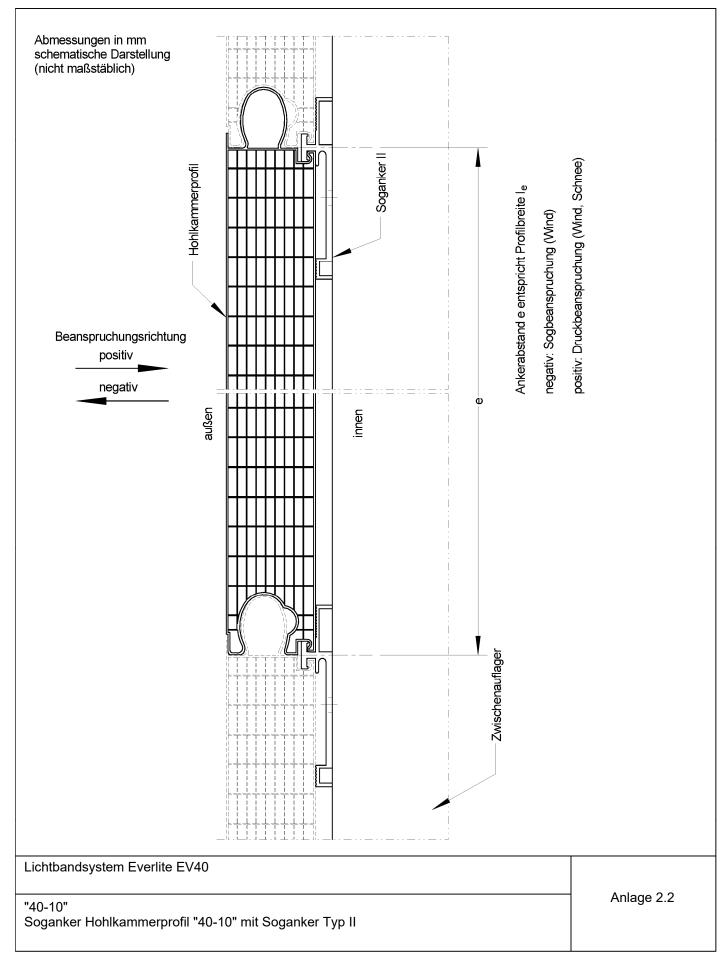




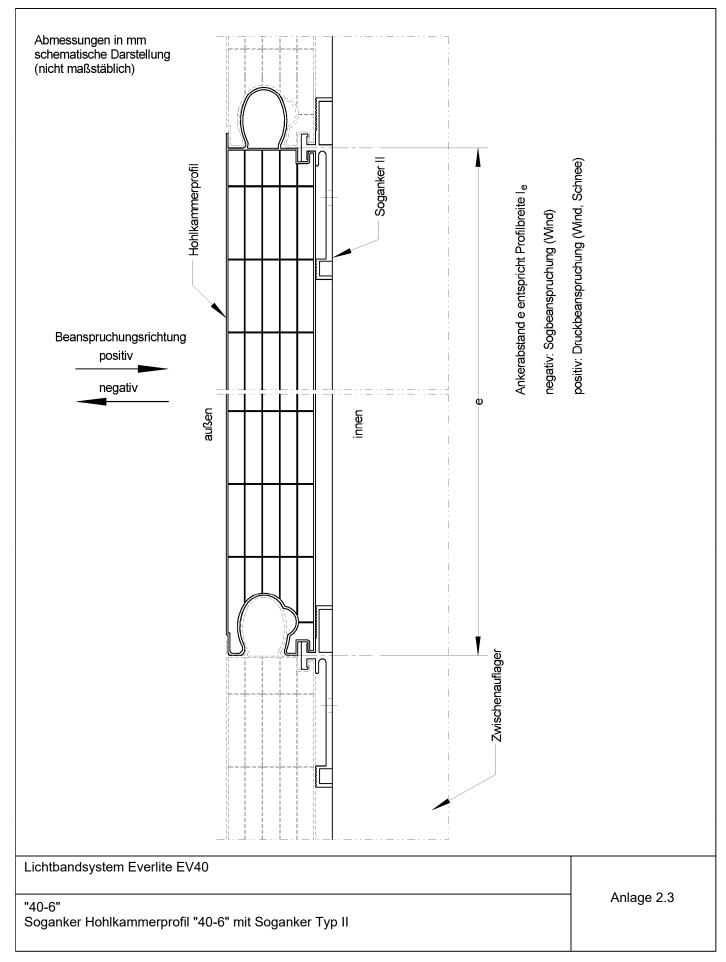




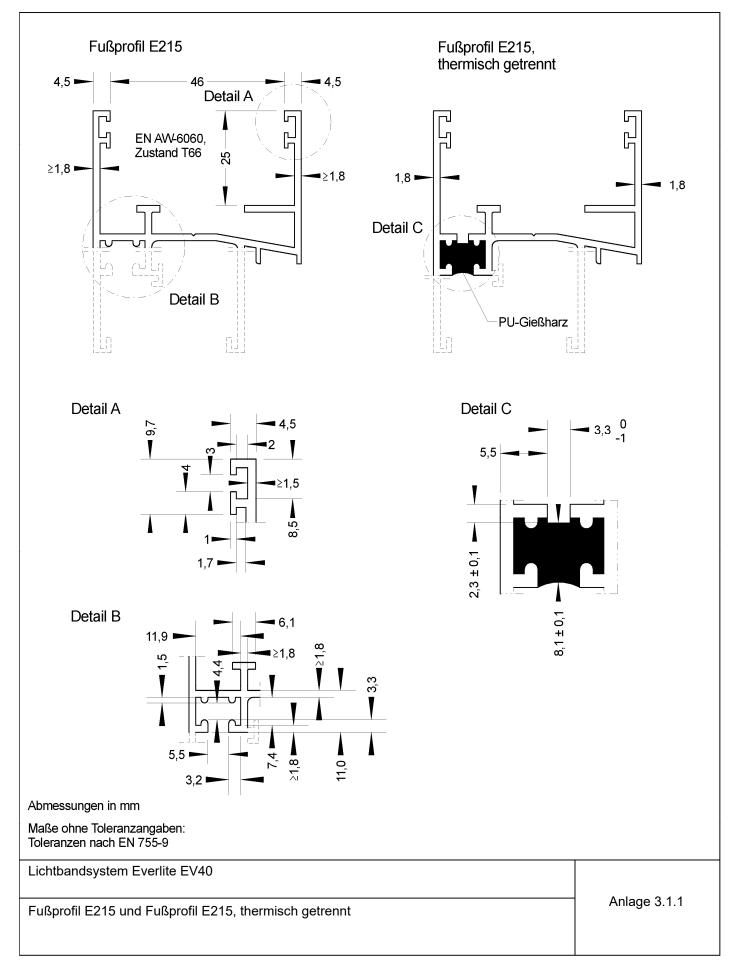




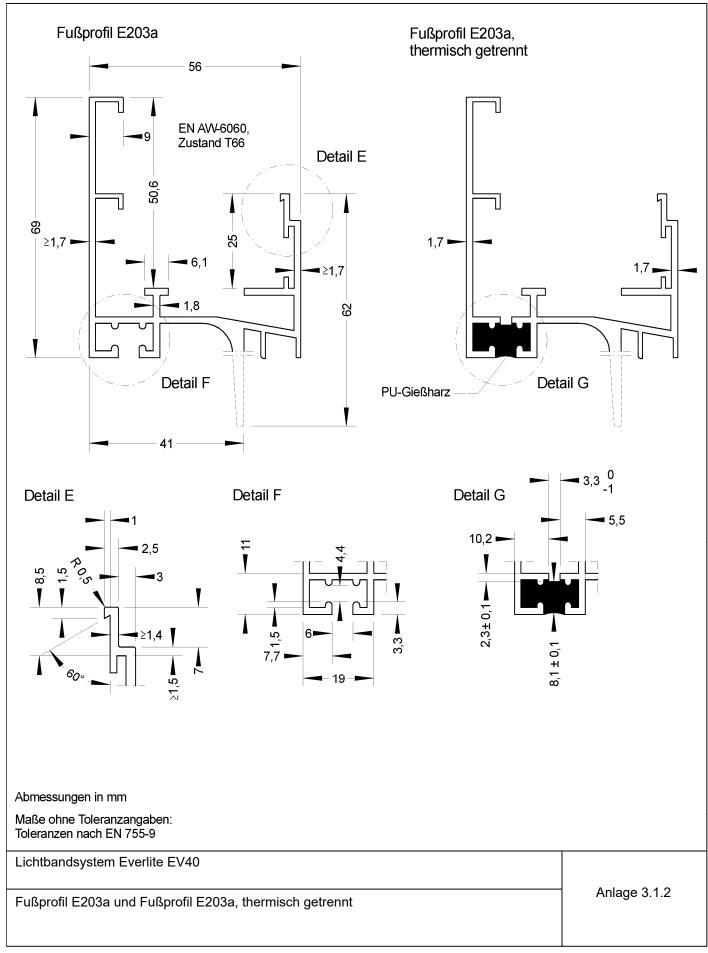




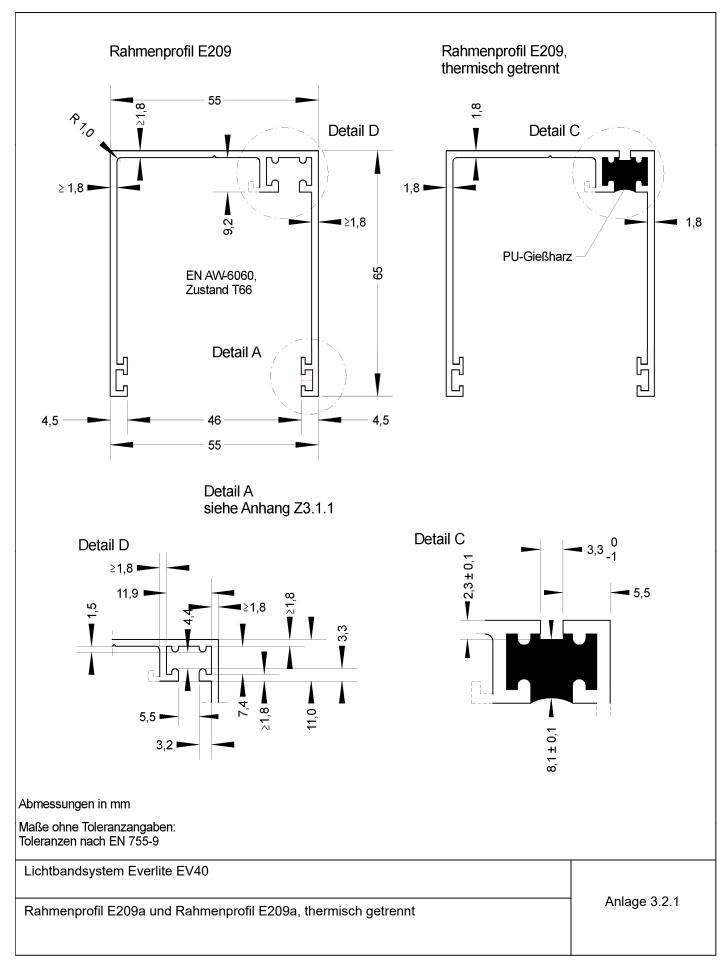




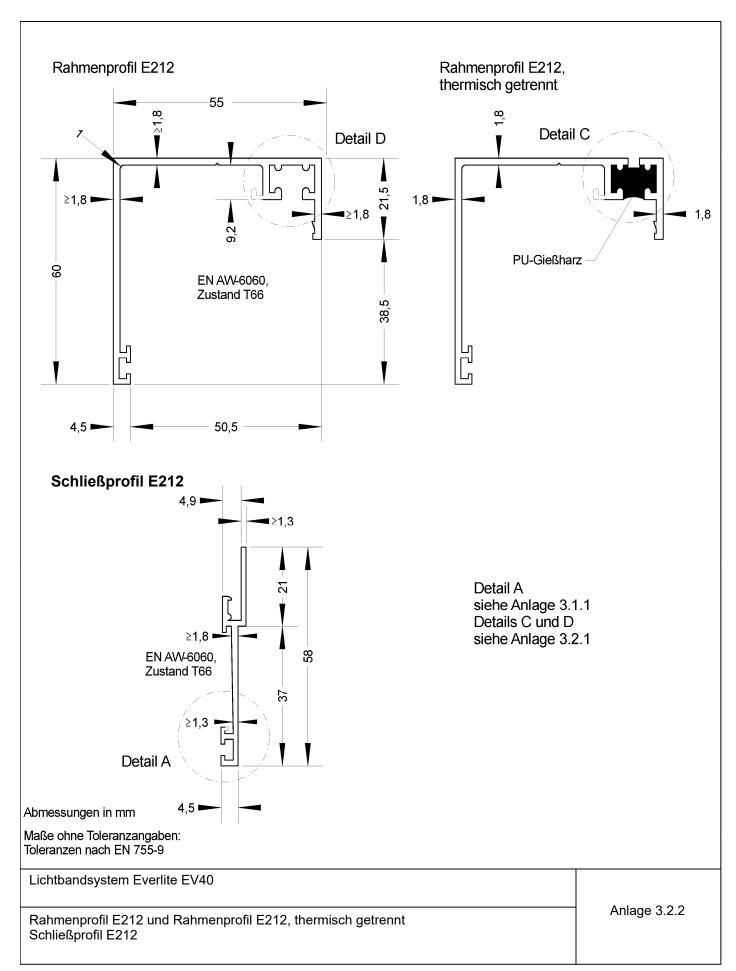




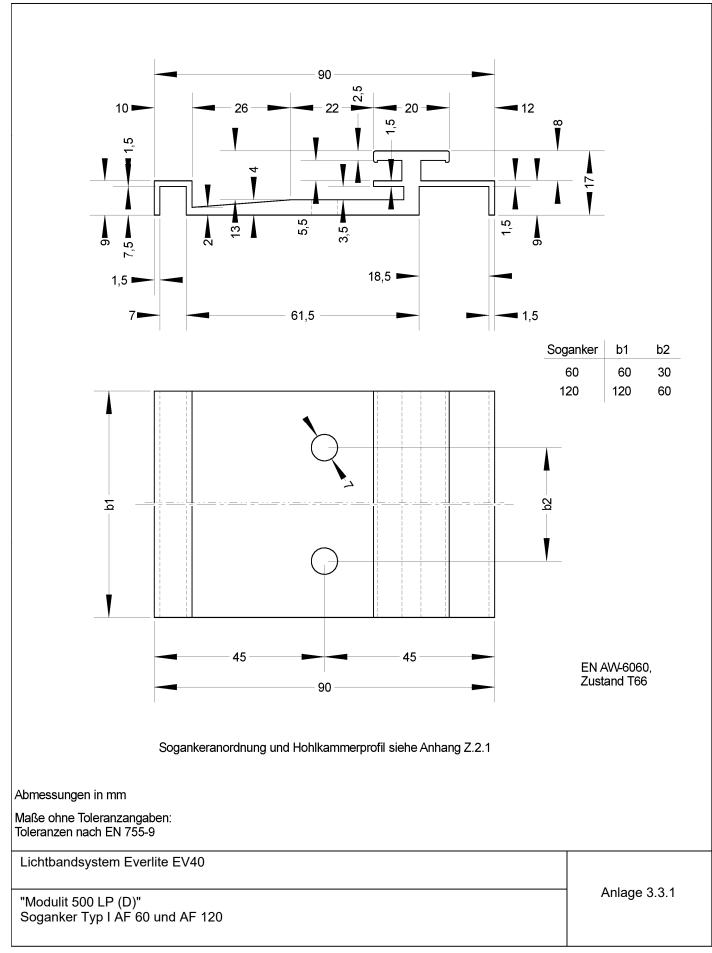




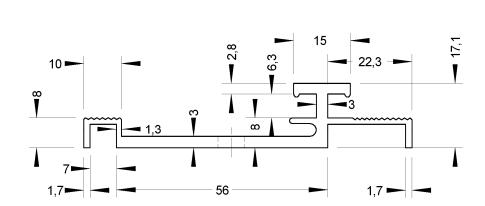




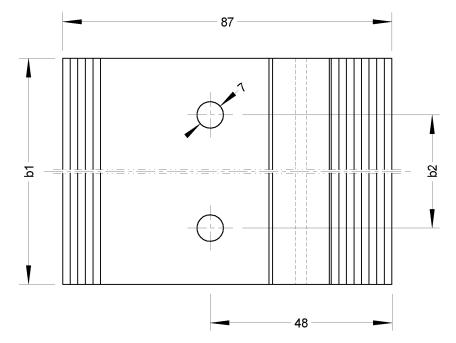








Soganker	b1	b2
60	60	30
120	120	60



EN AW-6060, Zustand T66

Sogankeranordnung und Hohlkammerprofil siehe Anhang Z.2.2 und Z.2.3

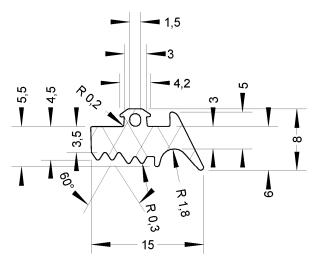
# Abmessungen in mm

Maße ohne Toleranzangaben: Toleranzen nach EN 755-9

Lichtbandsystem Everlite EV40	
40-10 und 40-6 Soganker II AF 60 und AF 120	Anlage 3.3.2

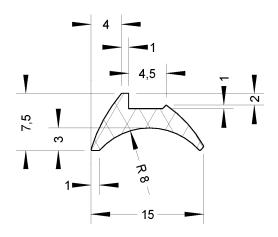


# Dichtungsprofil E998



EPDM oder TPE nach DIN 7863-1 Härte (73±5) Shore A nach DIN EN ISO 868

# Dichtungsprofil M998

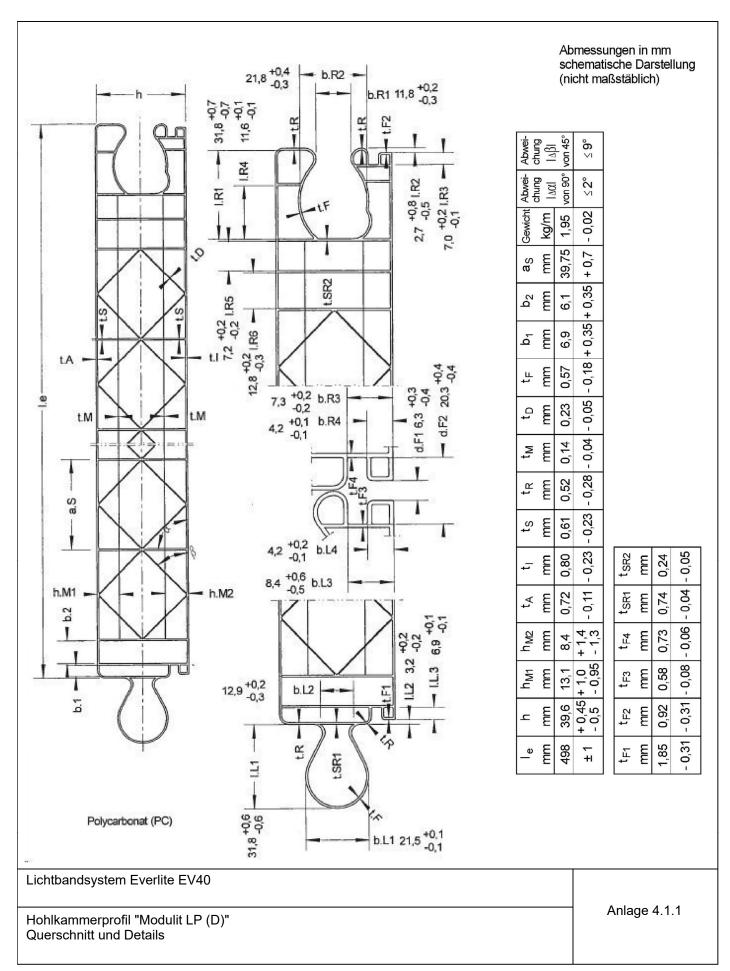


EPDM oder TPE nach DIN 7863-1 Härte (73±5) Shore A nach DIN EN ISO 868

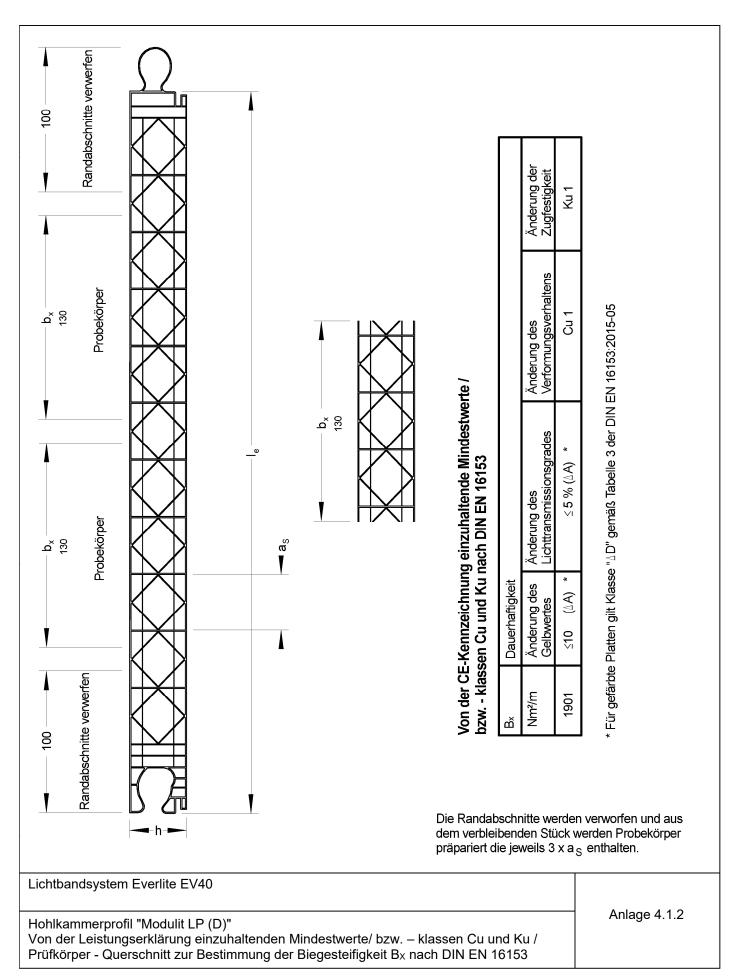
# Abmessungen in mm

Lichtbandsystem Everlite EV40	
Dichtungsprofile E998 und M998	Anlage 3.4

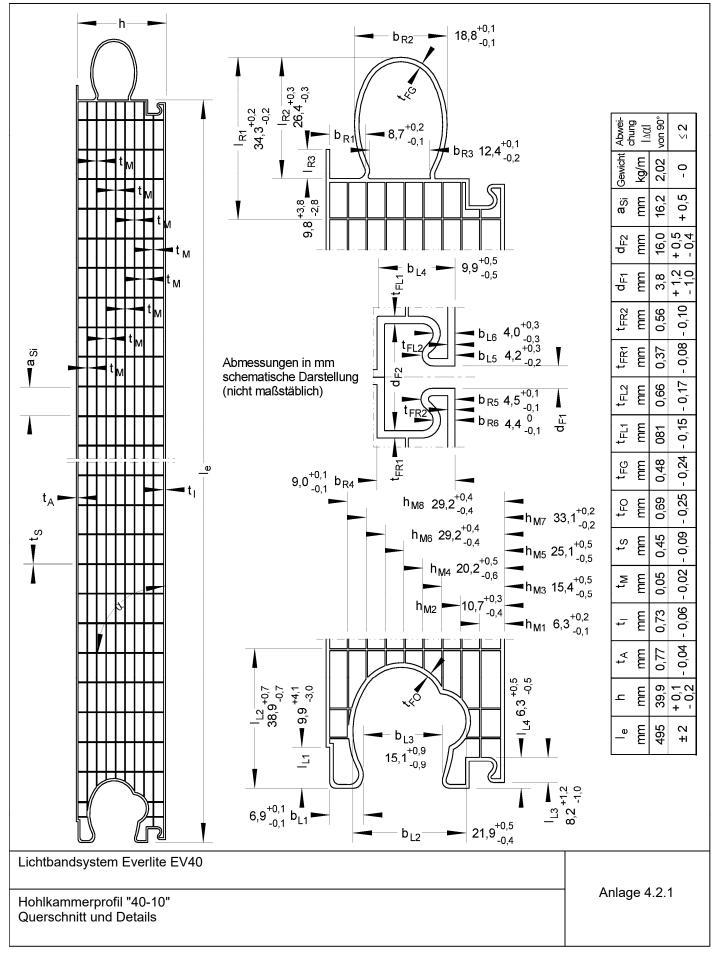




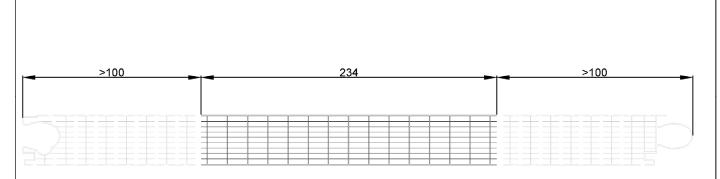




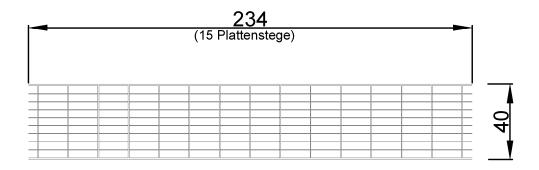








# Prüfkörperquerschnitt



Von der Leistungserklärung einzuhaltenden Mindestwerte / bzw. – klassen nach DIN EN 16153

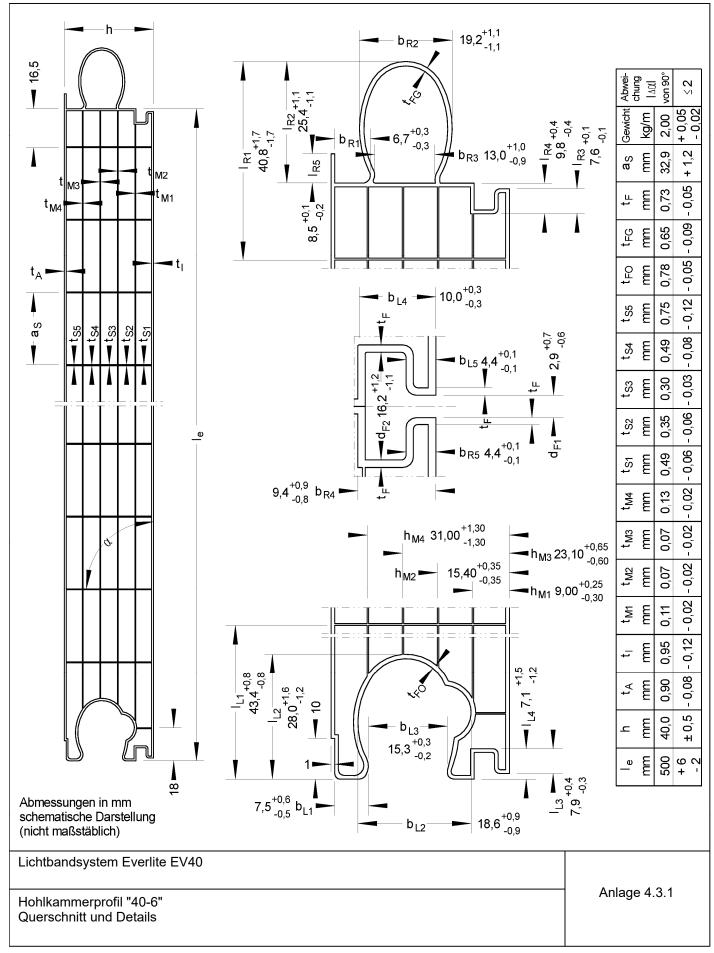
Bx	Dauerhaftigkeit als Änderung			
Nm²/m	des Gelbwertes	des Licht- transmissionsgrades des Verformungs- verhaltens der Zugfe		der Zugfestigkeit
1702	10 (ΔA)	5% (ΔA) *	Cu 1	Ku 1

Polycarbonat (PC)

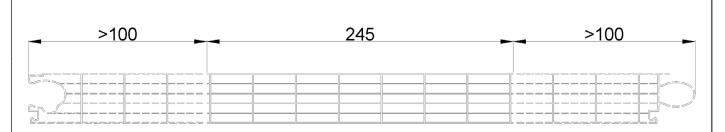
•	Lichtbandsystem Everlite EV40	
	Hohlkammerprofil "40-10" Von der Leistungserklärung einzuhaltenden Mindestwerte/ bzw. – klassen Cu und Ku / Prüfkörper - Querschnitt zur Bestimmung der Biegesteifigkeit B <sub>X</sub> nach DIN EN 16153	Anlage 4.2.2

<sup>\*</sup> Für gefärbte Platten gilt Klasse "ΔD" gemäß Tab.3 der DIN EN 16153:2015-05

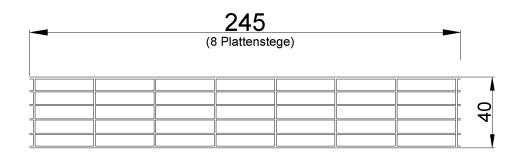








# Prüfkörperquerschnitt



Von der Leistungserklärung einzuhaltenden Mindestwerte / bzw. – klassen nach DIN EN 16153

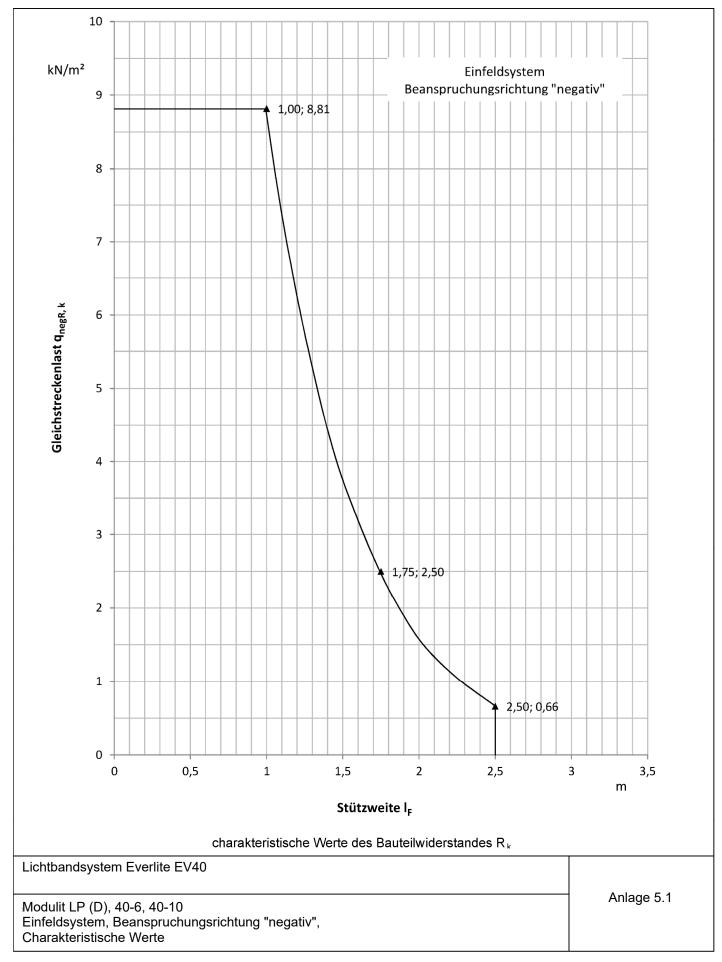
Bx	Dauerhaftigkeit als Änderung			
Nm²/m	des Gelbwertes	des Licht- transmissionsgrades	des Verformungs- verhaltens	der Zugfestigkeit
1838	10 (ΔA)	5% (ΔA) *	Cu 1	Ku 1

Polycarbonat (PC)

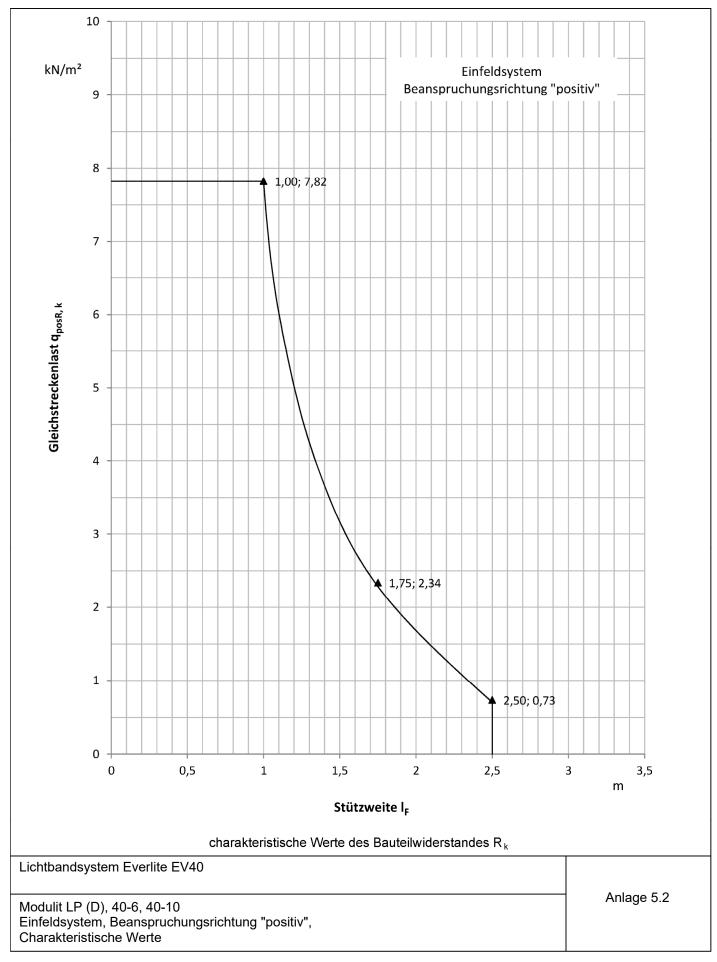
Lichtbandsystem Everlite EV40	
Hohlkammerprofil "40-6"  Von der Leistungserklärung einzuhaltenden Mindestwerte/ bzw. – klassen Cu und Ku / Prüfkörper - Querschnitt zur Bestimmung der Biegesteifigkeit B <sub>x</sub> nach DIN EN 16153	Anlage 4.3.2

<sup>\*</sup> Für gefärbte Platten gilt Klasse "ΔD" gemäß Tab.3 der DIN EN 16153:2015-05

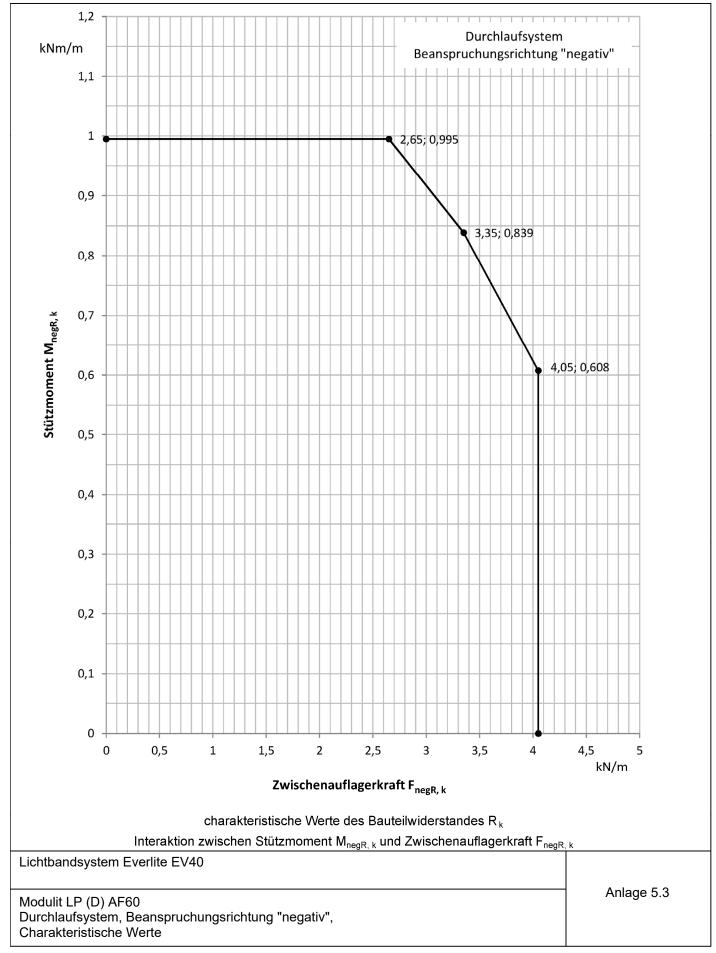




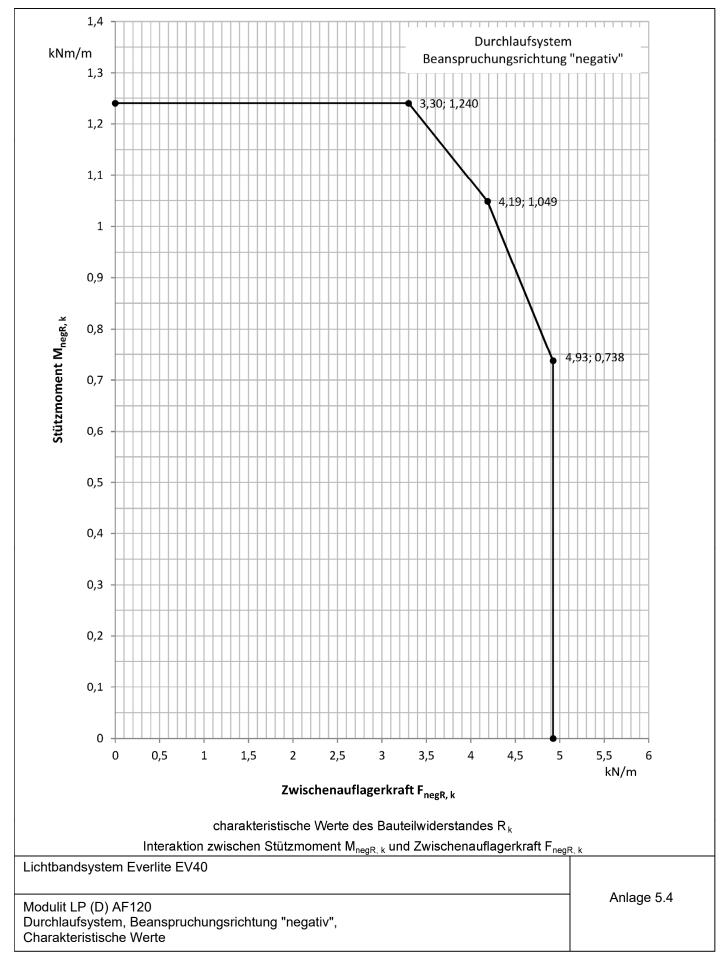




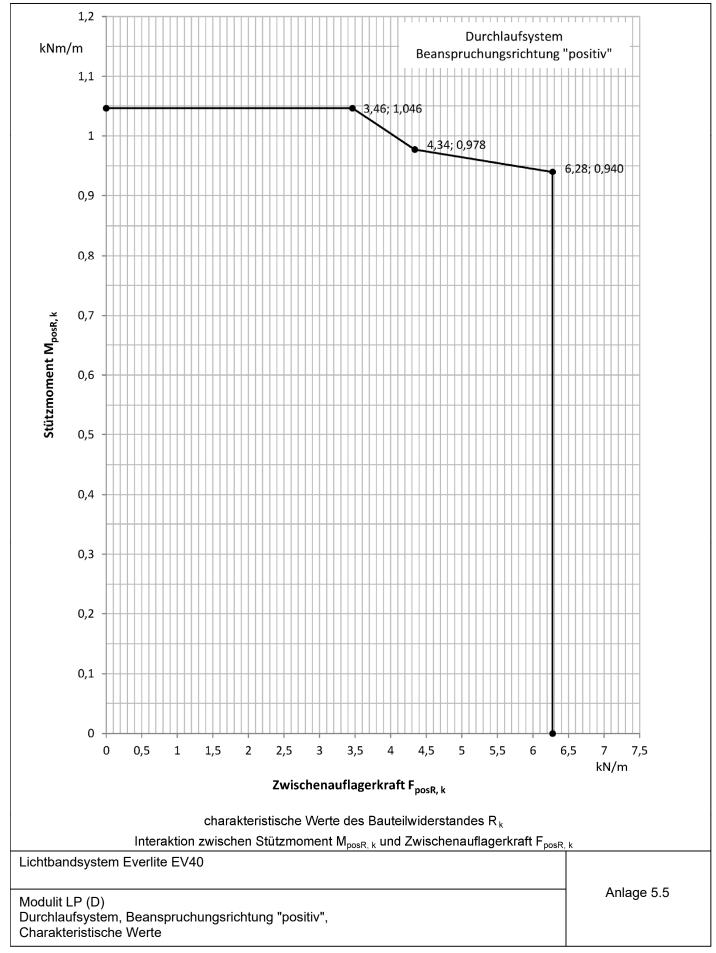




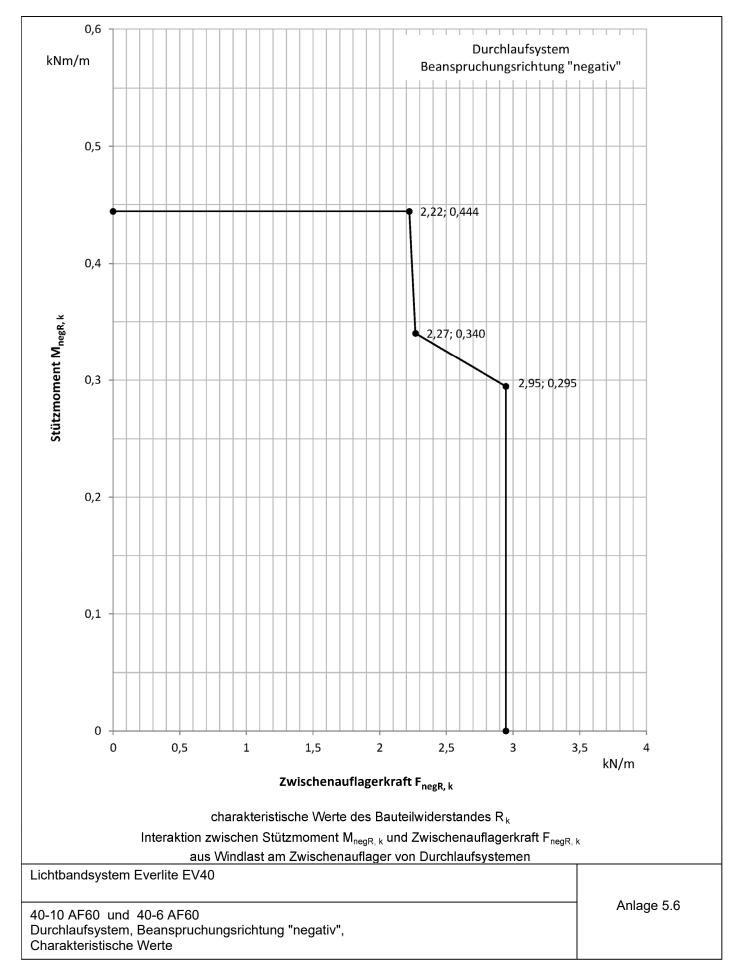




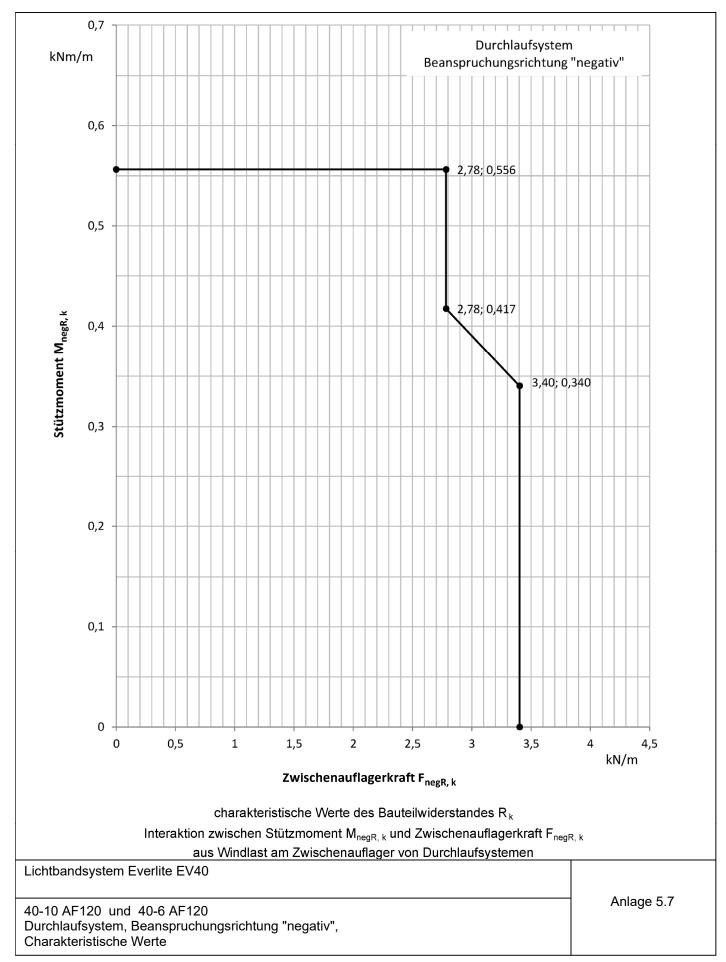




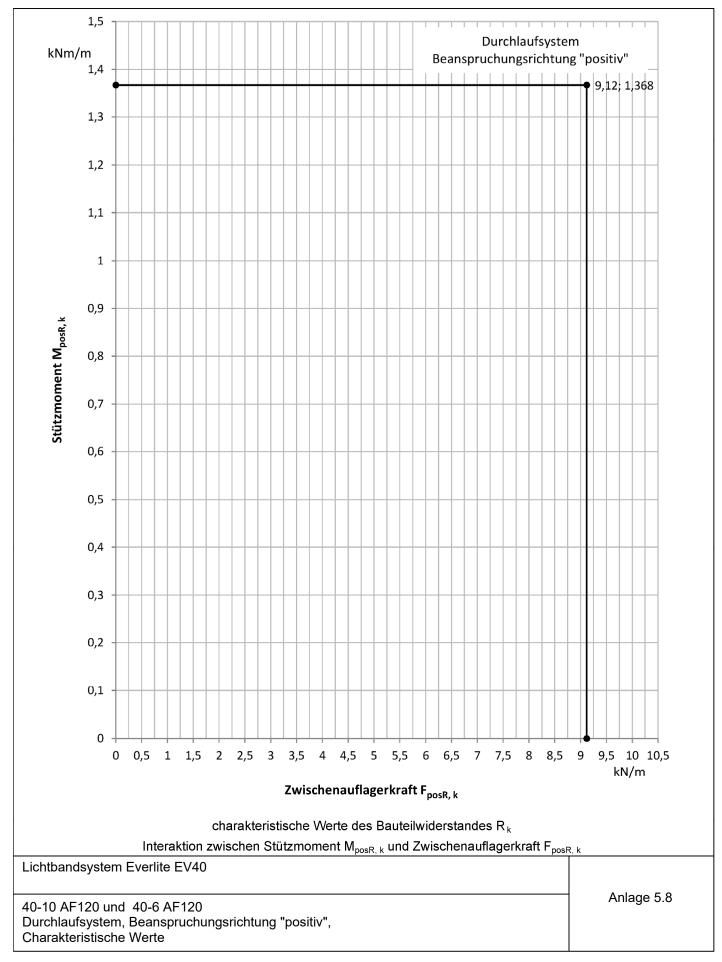




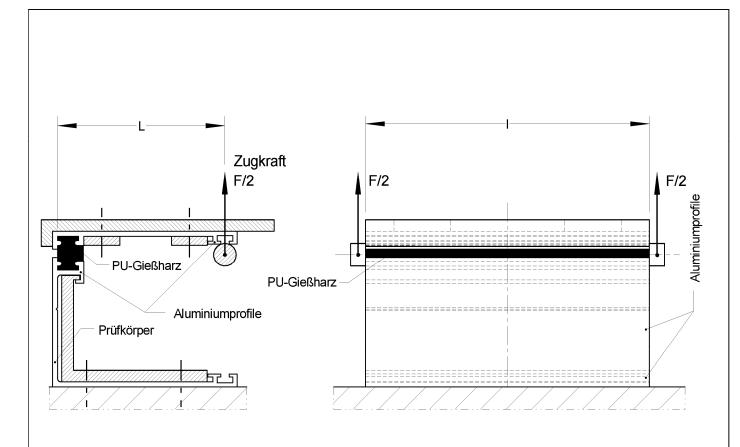












# = Prüfvorrichtung

# Prüfbedingungen:

- Normalklima DIN EN ISO 291 - 23/50, Klasse 2 ("normale Temperatur": NT) bzw. min. 3 h Vorkonditionierung bei Prüftemperatur (80  $\pm$  3) °C ("hohe Temperatur": HT)

- Probekörperlänge : I = 100 mm

- Hebellänge : L = 60 mm

- Prüfgeschwindigkeit : v = 10 mm/min

Lichtbandsystem Everlite EV40

Biegeversuch,
Versuchsaufbau schematisch

Anlage 6

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.1-414 vom 20. Juli 2023



# Deutsche Everlite GmbH Lichtbandsystem Everlite EV40

Anlage 7

# Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:							
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:						
Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme  Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung: Z-10.1-414							
<u>Lichtbandsystem</u>							
Lichtbandsystem der Ausführu	ing:						
- Modulit LP (D)	☐ Modulit LP (D) AF60	☐ Modulit LP (D) AF120					
- 🗆 40-6	□ 40-6 AF60	□ 40-6 AF120					
- <b>□</b> 40-10	□ 40-10 AF60	□ 40-10 AF120					
Fuß-/ Rahmenprofile Profil/ Typ:  Dichtungsprofile Profil/ Typ:  Brandklassifizierung nach DIN EN 13501-1:  Hohlkammerprofil:  Postanschrift der ausführenden Firma:							
Firma:							
PLZ/Ort:	Staat:						
Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.1-414, den Vorgaben des Planers und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben							
(Datum)	(Name und Unterschrift des Verant	wortlichen der ausführenden Firma)					